

Entwicklung der Pflichtstundenzahl von Lehrkräften in Schleswig-Holstein (Stand 17.11.2016)

Zeitraum	GuH-Schulen	Realschulen Sonderschulen	Gymnasien	Gesamtschulen	Gemeinschaftsschulen Regionalschulen	Berufsbildende Schulen
bis 31.07.1969	keine Daten	keine Daten	keine Daten	keine Daten	-	keine Daten
01.08.69-ca. 31.12.75	29	27	24/26 ^①	keine eigene Regelung	-	27/29 ^①
ca. 31.12.75- 31.07.90	28	27	24/26 ^①	keine eigene Regelung	-	27/29 ^①
01.08.90- 31.07.94	27	26	23/25 ^①	keine eigene Regelung	-	23/26/27 ^②
01.08.94- 31.07.97	27/27,6 ^③	26/26,6 ^③	23/25 ^① 23,6/25,6 ^④	keine eigene Regelung	-	23/26/27 ^② 23,6/26,6/27,6 ^④
01.08.97- 31.07.99	27	26	23/25 ^①	23/24 ^⑤	-	23/26/27 ^②
01.08.99- 31.07.02	27,5	26,5	23,5/25,5 ^①	23,5/24,5 ^⑤	-	23,5/26,5/27,5 ^②
01.08.02- 31.07.06	27,5	26,5	24/26 ^①	24/25 ^⑤	-	24/26,5/27,5 ^②
01.08.06- 31.07.10 ^⑦	27,5/28 ^⑥	27	24,5/26,5 ^①	24,5/25,5 ^⑤	keine eigene Regelung	24,5/27/28 ^②
01.08.10- 31.07.14	27,5/28 ^⑥	27	25,5/27 ^⑧	25,5/27 ^⑤	25,5/27/28 ^⑨	25,5/27/28 ^②
seit 01.08.14	28 ^⑩	27 ^⑩	25,5/27 ^⑧	-	25,5/27/28 ^⑨	25,5/27/28 ^②

① Die erste Zahl jeweils für Studienrätinnen und Studienräte, die zweite für andere Lehrkräfte an Gymnasien bzw. an berufsbildenden Schulen technische Lehrkräfte/Fachlehrkräfte.

② Studienräte/Fachlehrkräfte mit Eingangsamt A 11/Fachlehrkräfte mit Eingangsamt A 10

③ Die erste Zahl für Angestellte, die zweite für Beamte.

- ④ Obere Zeile für Angestellte, untere Zeile für Beamte
- ⑤ Die erste Zahl bei Einsatz in der Oberstufe, die zweite ohne Einsatz in der Oberstufe.
- ⑥ Eine halbe Stunde weniger bei überwiegendem Einsatz im Hauptschulbereich.
- ⑦ Im Zeitraum bis 31.07.07 galten für angestellte Lehrkräfte, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 1. Januar 2006 begründet wurde und die nicht wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten höhergruppiert wurden, abweichende Pflichtstundenzahlen: GuH 27, SoSch und RS 26, Studienräte Gymnasien 23, andere LK an Gymnasien ohne Einsatz in der Oberstufe 25, Studienräte berufsbildende Schulen 23, Fachlehrer mit Eingangsamt A 11 26, Fachlehrer mit Eingangsamt A 10 27, Lehrkräfte an Gesamtschulen ohne Einsatz in der Oberstufe 24, Lehrkräfte an Gesamtschulen mit Einsatz in der Oberstufe 23
- ⑧ Die erste Zahl gilt für Studienräte und andere Lehrkräfte, die in der Oberstufe in einem Kernfach bzw. einem profilgebenden oder zwei profilergänzenden Fächern der Schule oder mit mindestens 5 Wochenstunden eingesetzt sind. Die zweite Zahl gilt für andere Lehrkräfte an Gymnasien, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.
- ⑨ Die erste Zahl gilt bei Einsatz in der Oberstufe in einem Kernfach bzw. einem profilgebenden oder zwei profilergänzenden Fächern der Schule oder mit mindestens 5 Wochenstunden. Die dritte Zahl gilt bei Einsatz mit mehr als 50% im Grundschulbereich. Die zweite Zahl gilt, wenn die beiden vorgenannten Bedingungen nicht oder gleichzeitig erfüllt sind.
- ⑩ Gilt für Lehrkräfte an Grundschulen
- ⑪ Gilt für Sonderschullehrkräfte an Förderzentren